

# AMTSBLATT

## für die

# Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 26

Templin, den 07.12.2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde auf der Sitzung am 30.11.2020	1 - 3
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	4 - 6
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde	7 - 8
Preisliste für sonstige Leistungen	9

**Beschlüsse der Versammlung  
des Abwasserzweckverbandes Gerswalde  
auf der Sitzung am 30.11.2020**

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2015.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2015.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmererei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

**Beschlüsse der Verbandsversammlung  
des Abwasserzweckverbandes Gerswalde  
auf der Sitzung am 30.11.2020**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2016.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2016.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

**Beschlüsse der Versammlungsversammlung  
des Abwasserzweckverbandes Gerswalde  
auf der Sitzung am 30.11.2020**

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2017.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2017.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse der Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 01.12.2020



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>		
ordentlichen Erträge auf	935.600 EUR	933.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	876.600 EUR	938.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>		
Einzahlungen auf	872.500 EUR	887.500 EUR
Auszahlungen auf	1.178.200 EUR	1.050.000 EUR
<b>Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	871.500 EUR	871.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	914.700 EUR	846.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	145.800 EUR	85.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	117.700 EUR	117.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

(entfällt)

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Abwasserzweckverband Gerswalde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

### Aufwandsarten

50 - Personalaufwendungen	10.000 EUR
51 - Versorgungsaufwendungen	10.000 EUR
52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 EUR
53 - Transferaufwendungen	10.000 EUR
54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000 EUR
55 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000 EUR
57 - Bilanzielle Abschreibungen	20.000 EUR
58 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.000 EUR
59 - Außerordentliche Aufwendungen	10.000 EUR

### Auszahlungsarten

70 - Personalauszahlungen	10.000 EUR
71 - Versorgungsauszahlungen	10.000 EUR
72 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 EUR
73 - Transferauszahlungen	10.000 EUR
74 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000 EUR
75 - Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	10.000 EUR
78 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 EUR
79 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000 EUR

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wird bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages von **25.000,00 EUR** bzw. der Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages um **25.000,00 EUR** des im Haushaltsplan ausgewiesenen ordentlichen Ergebnisses festgesetzt.
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

Gerswalde, den 01.12.2020



Andreas Rutter  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der vorstehenden Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 01.12.2020 an.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten und oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber des Abwasserzweckverbandes unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a, in 17268 Gerswalde bereit.

Gerswalde, den 01.12.2020



Andreas Rutter  
Verbandsvorsteher

#### **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde (Gebührensatzung)**

##### **§ 1**

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die verbrauchsabhängige Gebühr im Sinne von § 4 Abs. 2 beträgt für jeden vollen Kubikmeter Abwasser

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bei zentral angeschlossenen Grundstücken:                        | 3,31 €   |
| 2. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Sammelgrube:      | 7,37 €   |
| 3. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Kleinkläranlagen: | 0,44 €.“ |

##### **§ 2**

(1) Der § 5a Abs. 1 Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

„Sofern zur Abwasserentsorgung von dezentral angeschlossenen Grundstücken eine Schlauchlänge von mehr als 20 m bis 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 59,50 € je Entsorgung erhoben. Wenn eine Schlauchlänge von mehr als 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 95,20 € je Entsorgung erhoben.“

(2) Der § 5a Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Für Einsätze zur mobilen Abwasserentsorgung an den Wochenenden (Sonnabend 7.00 – 16.00 Uhr) wird eine zusätzliche Gebühr für jede Einsatzstunde des Entsorgungsfahrzeuges von 142,80 € erhoben.“

##### **§ 3**

(1) Der § 8 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Für jede Abnahme von Wasserzählern erhebt der AWZV gemäß § 4 Abs. 5 und 6 eine Gebühr von 86,00 €.“

(2) Der § 8 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Für die Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung einschließlich der Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage werden Verwaltungsgebühren erhoben:

- a) im Bereich der zentralen öffentlichen Entwässerungsanlage in Höhe von 270,00 €
- b) im Bereich der dezentralen öffentlichen Entwässerungsanlage in Höhe von 128,00 €.“



(3) Der § 8 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Für schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen und Bewilligungen erhebt der AWZV eine Gebühr von 11,00 € je angefangene 1/4 h.“

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Gerswalde, den 01.12.2020

  
Rutter  
Verbandsvorsteher

Der Abwasserzweckverband Gerswalde hat auf der Verbandsversammlung am 30.11.2020 folgende Preisliste für sonstige Leistungen beschlossen:

### Preisliste für sonstige Leistungen

Leistung	Einheit	Preis/Einheit
Arbeitszeit (1 AN) (Zeitzuschläge werden gemäß § 8 TVöD-V erhoben)	h	<b>41,34 €</b>
Einsatz PKW	km	<b>0,55 €</b>
Einsatz Werkstattwagen	km	<b>0,55 €</b>
Einsatz HDS	h	<b>56,04 €</b>
An- und Abfahrt HDS	km	<b>1,22 €</b>
Einleitung von Abwasser	m <sup>3</sup>	<b>4,10 €</b>
Einleitung von Klärschlamm	m <sup>3</sup>	<b>23,00 €</b>

Übrige Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Diese Preisliste gilt ab 01.01.2021.

01.12.2020  
Gerswalde, den



---

A. Rutter  
Verbandsvorsteher

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.